

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815**

29.6.1815 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015465)

Donnerstag,

N<sup>o</sup>. 26.

den 29. Junius, 1815.

## Verordnung

über die rechtliche Wirkung der während der Französischen Herrschaft eingegangenen Stellvertretungs-Verträge für den Französischen Kriegs-Dienst.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic.

Da die Frage: welche rechtliche Wirkung den während der Französischen Herrschaft eingegangenen Verträgen zur Stellvertretung für den Französischen Kriegsdienst unter den nachmals ganz veränderten Umständen beizulegen sey? zu Verhütung vieler Prozesse und gleichförmiger Entscheidung der entstandenen, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit, einer legislativen Bestimmung zu bedürfen scheint, so verordnen Wir hierdurch folgendes:

I. Es behalten zwar die erwähnten Stellvertretungs-Contracte überhaupt ihre völlige Gültigkeit unter den Contractanten in allen Punkten, welche nicht durch die gegenwärtige Verordnung anders bestimmt sind; bey Auslegung derselben aber ist zu berücksichtigen:

- a) daß der Stellvertreter nichts weiter hat versprechen wollen, noch gewähren können, als die Sicherung des Vertretenen vor dem erzwungenen Französischen Kriegsdienst; daß er aber
- b) weder den Vertretenen, noch sich selbst von der heiligen Pflicht, für den jetzigen rechtmäßigen Landesherren und das Vaterland die

Waffen zu führen, zu entbinden vermocht hat, und daß

- c) die Wiederkehr der rechtmäßigen Regierung, wodurch das fernere Vertreten im feindlichen Kriegsdienste unnötig und unmöglich geworden, in Bezug auf den Contract als Ereignisse betrachtet werden müssen, welche außer der Willkühr beyder Contractanten lagen.
- 2) Diesemnach ist der Contract als vom Stellvertreter erfüllt anzusehen, in so weit der Conscriptirte durch denselben wirklich vom Französischen Kriegsdienst, oder von der Gefahr, dazu wiederum selbst aufgerufen zu werden, befreiet worden ist. Insbesondere kann der Vertretene die contractmäßigen Verpflichtungen nicht von sich ablehnen:
- a) weil er selbst nachmals zum vaterländischen Kriegsdienst aufgefodert ist, oder
  - b) weil der Stellvertreter vor Ablauf der zur Befreyung des Conscriptirten erforderlichen Vertretungszeit im letzteren Kriege den Französischen Kriegsdienst verlassen hat, ohne daß dem Vertretenen daraus wirklicher Nachtheil erwachsen ist.
- 3) Zurückforderung der vom Stellvertreter wirklich schon ganz oder zum Theil empfangenen Vergeltung ist nur dann zulässig, wenn der Stellvertreter seiner vertragsmäßigen Pflicht überhaupt kein Genüge geleistet, insbesondere wenn durch dessen Schuld der Conscriptirte die versprochene Befreyung vom feindlichen Kriegsdienste nicht erlangt hat.
- 4) Ist jene Vergeltung ganz oder zum Theil rückständig, so gebührt
- a) wenn der Stellvertreter durch den übernommenen Kriegsdienst oder bey Gelegenheit desselben dienstunfähig geworden, oder sein Leben eingebüßt hat, ihm oder seinen Erben



die zugesicherte Vergeltung ungekürzt, wenn aber

b) solches der Fall nicht wäre, so ist der Gesamtbetrag der bedungenen Vergeltung ohne Unterschied, was davon schon entrichtet, oder noch rückständig ist, zum Grund zu legen, und nach dem Verhältnis der dafür übernommenen, zur Befreyung der Conscripten erforderlichen Dienstzeit zu der Dauer des wirklich geleisteten Dienstes auszumitteln: ob und wie viel dem Vertreter an noch gebühre; wobey jedoch die wirklich geleisteten Dienste in keinem Falle länger, als bis zum Frieden vom 30. May 1814. gerechnet werden können. Der solchergestalt ausgemittelten Quote soll, soweit die bedungene Vergütungs-Summe dadurch nicht erschöpft ist, aus dem Reste den eintretenden Umständen nach ein Billiges zur Vergütung der Kosten der Rückkehr ins Vaterland zugelegt werden.

Wonach sich jedermann, insonderheit unsere Gerichte, zu achten, und die Letzteren die vorgeschriebenen Grundsätze auch bey anhängigen, aber noch nicht rechtskräftig entschiedenen Sachen zur Anwendung zu bringen haben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens, Unterschrift und bedruckten Herzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 20. Juny, 1815.

(L. S.)  
(D.)

P e t e r.

Fr. U. D. Lenz.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

1) In Beziehung auf die Regierungsbekanntmachung vom 12. d. M., das dem Flecken Brake bewilligte Getraide-Märkte betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, wie auf Ansuchen der Kaufleute zu Brake Statt gegeben worden, daß der genannte Getraide-Markt schon um 4 Wochen früher, und zwar zum erstenmale am 5. August d. J. eröffnet werden solle.

Oldenburg, aus der Regierung, den 24. Juny, 1815.

v. Brandenstein. Lenz. Menz. Kunde. Schloifer.  
v. Grote. Suden.

Schorcht.

2) Diejenigen, welche für den Monat July dieses Jahrs Pacht, Canon und Recognitionen, Gelder in R.  $\frac{2}{3}$  zu bezahlen haben, können diese Zahlungen bey den Amts-Einnehmern auch in Golde mit einem Aufgelde von  $4\frac{1}{2}$  Procent, mithin statt 100 Rthlr. R.  $\frac{2}{3}$  Stücke in Golde 104 Rthlr. 36 Gr., statt 10 Rthlr. R.  $\frac{2}{3}$  in Golde 10 Rthlr. 32 $\frac{1}{2}$  Gr., statt 1 Rthlr. R.  $\frac{2}{3}$  in Golde 1 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$  Grote entrichten.

Oldenburg, aus der Cammer, den 27. Juny, 1815.

Menz. Hansen. Schloifer. Bödeker. Hatweßel.

Niebour.

3) Zum Consistorio im Herzogthum Oldenburg verordnete Vicefactor, Rätthe und Assessoren,

Fügen dir, Johann Epille, aus Nitzbüttel im Amte Berne gebürtig, hiemit zu wissen, daß deine Ehefrau Gretje, geborne Schmidt, zu Nitzbüttel, klagend zu vernehmen gegeben, daß du sie bereits im Jahre 1809., da du mit dem, vom Capitain Hinrich Schriever geführten Schiffe als Steuermann zur See gegangen bist, verlassen habest, und sie seit her von deinem gegenwärtigen Aufenthalte, aller geschehenen Nachforschung ungeachtet, nichts habe in Erfahrung bringen können, mit der Bitte, dich edelcolter zu verabsheden.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erlassen worden: so citiren, hetschen und laden Wir, vermöge der Uns anvertrauten Gerichtsbarkeit, dich hiemit, daß du am 27. September d. J., Mittwoch nach dem 18ten Sonntage Trinitatis, den Wir für den ersten, zweyten und letzten Gerichts-Termin setzen, vor dem Consistorio alhier in Person erscheinst, auf die, von deiner Ehefrau wider dich angebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlicher Verwarnung, daß, im Falle du nicht erscheinst, nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Auebleiben, verfahren werde, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtens ist. Wonach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter dem, zum hiesigen Consistorio verordneten Insignel, den 13. May 1815.

Kunde.

v. Deder.

(L. S.)

Jansen.

## I. Oldenburger Landgericht.

4) Der Gastwirth Johann Lüers und dessen Ehefrau, Johanna Elisabeth geb. Herling, im Neuenhause vor Oldenburg, haben das ihnen zuständige, von der Wittve des weyl. Eberhard Egbers käuflich erkandene, vor dem Heiligengeist-Thore auf dem Esch bel gene Haus, Garten und sonstige Pertinentien an den Gefangenwärter Behrfamp in Oldenburg verkauft. Angabe den 5. September d. J., jedoch haben diejenigen, welche sich wegen des versuchten Verkaufs bereits auf den 18. April d. J. gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen. Präklusivbescheid den 11. September d. J.

5) In Convocationssachen der Gläubiger des weyl. Landgerichts Secretats von Harten zu Oldenburg wurden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 5. May d. J. zur Angabe etwaiger Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des Verstorbenen angesetzt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, daran präcluidirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

6) In Convocationssachen wegen der von Johann Nummen am Neuenwege an Johann Christoph Dinklage daselbst verkauften Brinkfiskerey, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. Juny d. J. angesetzt gewesenen Angabe-Termin mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcluidirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

## II. Neuenburger Landgericht.

7) Wider den Kaufmann Berend Georg zu Hockhern ist Schulden halber der Concurse erkannt. 1) Angabe den 7. September.; 2) Liquidation den 19. October. 3) Prioritäts-Urtheil den 18. December d. J., 4) Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle den 9. Februar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 14. September d. J. dem Gerichte vorzuschlagen.

8) Fritsch Bemsje, Hausmann zu Westerkede, hat sich freywillig der Curatel unterworfen, und kann daher mit demselben ohne Einwilligung der nächstens zu bestellenden Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden.

## III. Ovelgönnener Landgericht.

9) In Concurssachen weyl. Weisgerders Lantbrech Wittve zu Ovelgönnne, ist der vormälige Concurator, Advocat Ruyßrat jun., wieder in dieser Eigenschaft bestellt, und wird daher den Gläubigern

aufgegeben ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 18. July d. J. in Vorschlag zu bringen, auch einige Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse ad acta zu bestellen und anzuzetgen, unter der Verwarnung, daß auf Anrufen des Verthiligten ohne weiteres wird vorgefahren werden.

## IV. Delmenhorster Landgericht.

10) In Convocationssachen wegen einer von Tharjes Schwarting zu Harmenhausen an Johann Hinrich Meyer zu Warbenstich verkauften, in der sogenannten Sandstraße belegenen Kötterey werden alle diejenigen, welche sich bey dieser Convocation nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen präcluidirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

11) Johann Hinrich Gollenstedt, Sohn des Brinkfiskers Gerd Gollenstedt zu Nordheide im Kirchspiel Hude und Einwohner daselbst, hat sich freywillig der Curatel unterworfen, und kann daher mit demselben, ohne Einwilligung seiner Curatoren der Hausväter Jacob Würdemann zu Vielstede und Gerd Schröder zu Nordheide, keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden.

12) Borchert Bulling, Gastwirth zu Huntebeck, hat sich wegen Kränklichkeit und Vermögens-Abnahme freywillig der Curatel unterworfen, und ist zu dessen Curator der Heuermann Costen Bulling zu Berne am 14. Juny d. J. bestellt, auch wird nächstens noch ein zweyter Curator bestellt werden. Mit dem Curanden kann daher ohne Einwilligung seiner Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden.

## V. Jeverisches Landgericht.

13) In Convocationssachen weyl. Goldschmidts Johann Anton Nicolaus Moshorn zu Hockstel Kinder und Erben, wegen Verkauf des zu Hockstel belegenen Hauses mit Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. Februar d. J. angesetzt gewesenen Angabe-Termin mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcluidirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

14) Weyl. Keent Eden Freeke zu Tengshausen Erben haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr bey Tengshausen im Kirchspiel Wintjen belegenes, No. 97 des Grundsteuer-Registers bezeichnetes Landgut, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Backhaus



und Gartengrund, ferner aus einem zu Bassens bei  
Legenen, von Hays Otten bewohnten, Hause und  
Garten, und endlich in 101 $\frac{1}{2}$  Matten Landes nebst  
Rüchlein und Lägerstellen zu Minjen, am 4. Septem-  
ber d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Siebrand  
Ladiken Krughause zu Minjen öffentlich verkaufen  
zu lassen. Angabe den 21. August. Präclustobescheid  
den 25. August d. J.

15) Es hat der über den Nachlaß der zum Alten-  
kamp bey Zwischenahn verstorbenen Frau Justiz  
Rächin von der Los, geborne von Warendorff, be-  
stellte Curator, Claus Gloystein zu Zwischenahn, ge-  
richtliche Erlaubniß erhalten, den Nachlaß der Erb-  
lasserin, bestehend aus Haus- und Küchengeräth,  
Leinwand, Betten, Kleidungsstücke und zwey eiser-  
nen Ofen, am 12. July d. J., Nachmittags 1 Uhr,  
in dem Sterbehause zum Altenkamp öffentlich meist-  
bietend verkaufen zu lassen, welches hiemit bekannt  
gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 17. Juny,  
1815. Scholz.

16) In Convocationsachen wegen des von dem  
Maugesellen Hinrich Wilkens auf der Osterburg  
an den Schmeideamtsmeister Ludwig Röder in Ol-  
denburg verkauften, auf der Osterburg belegenen  
Stück Landes werden alle diejenigen, welche sich in  
dem auf den 23. May d. J. zur Angabe wegen et-  
waiger Forderungen und Ansprüchen anberaumt ge-  
wesenen Termine damit nicht gemeldet haben, hie-  
durch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 5. Juny,  
1815. Scholz.

17) Johann Hinrich Garbeler zu Astrup ist ge-  
willet, am 15. July d. J., Nachmittags 1 Uhr,  
in seiner Wohnung Gras und Rocken auf dem Halm  
öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, welches  
hiemit bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 20. Juny,  
1815. Scholz.

18) In Convocationsachen der Creditoren des  
weyl. Advocaten Leopold August Kumpf zu Olden-  
burg werden alle diejenigen, welche sich in dem am  
6. May d. J. zur Angabe wegen etwaiger Forderun-  
gen und Ansprüche anberaumt gewesenem Termin da-  
mit nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und  
wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 22. May,  
1815. Scholz.

19) Wann weyl. Johann Bruns zu Ederwede  
Kinder Vormünder, Gerb Hempen und Johann  
Diedrich Barselmann zum Burgfelde, gewillet sind,  
am 17. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Ster-  
behause des weyl. Johann Bruns den Mobiliennach-  
laß, bestehend aus allerley hausgeräthlichen Sachen,  
Zimmermanns- und Tischlergeräthschaften, öffentlich  
verkaufen zu lassen, so wird solches hiedurch öffent-  
lich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 20. Juny,  
1815. Scholz.

20) In Convocationsachen wegen des von Ol-  
mann tom Diek, Heuermann zu Hundsmühlen, an  
Berend vorm Mohr, Köter zu Ohmstede, verkauften,  
zu Dijnstede belegenen Kamp Landes werden  
alle diejenigen, welche sich in dem auf den 6. dieses  
Monats zur Angabe etwaiger Ansprüche oder Forder-  
ungen an dieses verkaufte Stück Land angelegt ge-  
wesenen Termine nicht gemeldet haben, hiedurch da-  
an präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Still-  
schweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 21. Juny,  
1815. Scholz.

21) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in  
Gefolge Rescripts Herzoglicher Justizcancley vom  
6. dieses Monats wider Wilke Hobbte, Köter zum  
Bohlenberge, eine Curatel verhängt worden, und  
daher mit demselben ohne Einwilligung der the-  
stens zu bestellenden Curatoren in Hinsicht seines  
Vermögens keine rechtsverbindliche Handlung abge-  
schlossen werden könne.

Neuenburg, aus dem Landgerichte, den 14. Juny,  
1815. v. Mack.

22) In Convocationsachen wegen der von  
Christian Wilhelm Wills, Köter zum Norders-  
schwey, laut Notariats Urkunde vom 8. Julius 1812,  
transcribirt am 15. Juny 1813, an den Hausmann  
Johann Anton Fuhrken zu Nordersschwey verkauften,  
auf dessen Bau daselbst belegenen Köterey mit allen  
Pertinentien, werden alle diejenigen, welche sich in  
dem auf den 9. dieses Monats zur Angabe festge-  
setzt gewesenem Termine nicht gemeldet haben, an  
ihren Ansprüchen und Forderungen in Rücksicht jenes  
Grundstücks hiedurch präcludirt, und solcher ver-  
stlig erklärt.

Ovelgönne, den 23. May, 1815.  
Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht  
Hieselbst. Zedellus.

23) Wenn in dem Stadtschützkofen seit einiger  
Zeit zwey Käiber eingeschüttet worden und der Bu



Kanntmachungen ungerichtet nicht abgefordert sind, so wird der Eigenthümer hiedurch aufgefordert, innerhalb acht Tagen zum Empfange sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zur Bezahlung der Kosten verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhause, den 27. Juny, 1815.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) Wenn der Herr Rathsverwandter Schmidmann gesonnen ist, den auf seinem außer dem Heiligengeistthore am Stadtsbüsche belegenen Camp befindlichen Hocken und Haber auf dem Halm in einzelnen Stücken öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, und dies falls Termin auf den 6. July d. J. angesetzt worden, so wird dies hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber alsdann Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Oldenburg, vom Stadtgerichte, den 26. Juny, 1815.  
Becker.

(Auf Requisition.)

25) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen sügen hiemit zu wissen, daß vigore Decreti de 20. Mai 1815. erlassen auf die Witterschrift des Herren Doctor Wilhelm Bartsch und Heinrich Averdick, als Vormünder von weyland Hermann Tietzen Kinder, ihnen zur Erklärung über die Erbschafts-Antretung ein Spatium deliberandi von einem Jahre zu bewilligen, eine Edictal-Citation gegen die Gläubiger an den Nachlaß ergehen zu lassen und dazu Commissionem e Gremio Amplissimi Senatus anzuordnen und Supplicanten aus angeführten Ursachen das beneficium annotationis sportularum zu bewilligen, erkannt ist, daß der Supplicanten Gesuchen zu deferiren und zur Convocation der Gläubiger Edictales zu erlassen.

Es werden daher die bekannten und unbekanntenen Gläubiger von weyl. Hermann Tietzen hiemit verabladet, am Freytag den 14. July 1815., Vormittags 9 Uhr, in der Commissions-Stube auf dem Rathhause zu erscheinen, sich als Gläubiger anzugeben, ihre Angaben zu liquidiren und zu begründen, im Ausbleibens-Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden sollen. Wornach sich zu achten!

Gegeben in der freyen Hansestadt Bremen unter dem Stadtstegel.

Decretum Bremse in Senatu den 20. May 1815.

(L. S.)

26) Es soll die zur Reparation des Süder Ellenstedammer Interessanten-Stiels erforderliche Lieferung

einer beträchtlichen Anzahl schweren Eichenholzes am Ständern und Balken, auch Kieidholzes und des Eisengeräthes, sodann die Zimmerarbeit, öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden.

Dienjenigen, welche von diesem allen etwas annehmen wollen, können sich zu dem Ende am Montage den 3. July d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Amte einfinden, die Conditionen vernehmen und fordern.

Der Bestick ist vorher bey dem Stielgeschwornen Berend Kroog in Steinhäusen einzusehen.

Bockhorn, aus dem Herzogl. Amte, den 19. Juny, 1815.  
Saurmann. Dröver.

27) Am 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen die bey dem vom Holzknecht Lerge zum Stühe bewohnten Herrschaftlichen Hause gehörigen Nebengebäude, als das Heuerhaus und der Schaftoven, an Ort und Stelle mit Vorbehalt Herzoglicher Cammer Genehmigung öffentlich meistbietend zum Abbruch verkauft werden.

Amte Wildeshausen, den 21. Juny, 1815.

Steche.

28) Am 3. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Wittwe Föllners Hause zum Abser Stiel das zur Reparation des gedachten Stiels erforderliche Eichenholz und die daran erforderliche Schmiedearbeit öffentlich mindesfordernd ausgedungen werden.

Hartwarden, vom Amte, den 24. Juny, 1815.  
Amann.

29) Es sollen folgende, Maytag respective Georgi 1816. pachtlose Gräflich Bentinische Grundstücke zu Varel in der Cammer an die Meistbietenden verhuert werden, als

am Mittewochen den 12. July,

- 1) das Vorwerk zu Seeßeld, welches Diedrich Gerhard Müller in Pacht hat, mit 187 Jück 41 Ruten;
  - 2) das Vorwerk daselbst, welches Hermann Rabben in Pacht hat, mit 115 Jück 105 Ruten 138 Fuß;
  - 3) das Vorwerk daselbst, welches Johann Oeltjen in Pacht hat, mit 137 Jück 37 Ruten 290 Fuß;
  - 4) das Vorwerk daselbst, welches Johann Praß in Pacht hat, mit 101 Jück 22 Ruten 184 Fuß;
  - 5) das Vorwerk daselbst, welches Hinrich Stolle in Pacht hat, mit 110 Jück 125 Ruten;
- am Donnerstage den 13. July,
- 6) das Vorwerk zu Dlererhand, welches Hinrich Reinhard Maes Wittwe benutzt, groß 102 Jück 20 Ruten;

- 7) das Vorwerk daselbst, welches Gerb Fuhken in Pacht hat, groß 94 Jück 88 Ruten;
- 8) der Hamm daselbst, den Gerb Paradies in Pacht hat, groß 22 Jück 155½ Ruten;
- 9) das Vorwerk zu Seefeld, welches Anton Günter Bartels in Pacht hat, groß 146 Jück 86 Ruten;
- 10) das Vorwerk daselbst, welches Keiner Bachhaus in Pacht hat, groß 122 Jück 108 Ruten 40 Fuß;
- 11) das Vorwerk daselbst, welches Gerb Bachhaus in Pacht hat, groß 64 Jück 81 Ruten 192 Fuß;  
am Freytag den 14. July,
- 12) das unbehaufete Vorwerk zu Roddens, stückweise, nemlich:
- a) die Hausstelle, Wers und Garten, welche Cornelius Ulrichs in Pacht hat, groß 5 Jück 1 Rute;
- b) die Hämme Nr. 1. a. et b., welche Hinrich Lange in Pacht hat, groß 36 Jück 3 Ruten;
- c) der Hamm Nr. 2. a., welchen Anton Hinrich Wohlken in Pacht hat, groß 36 Jück 3 Ruten;
- d) der Hamm Nr. 3., welchen Johana Wilhelm Kenken in Pacht hat, groß 22 Jück 94 Ruten;
- e) der Hamm Nr. 9., welchen Hinrich Hayessen in Pacht hat, groß 15 Jück 35 Ruten;
- f) der Hamm Nr. 10., welchen Hinrich Veltjen in Pacht hat, groß 12 Jück 58 Ruten;
- g) der Hamm Nr. 4., welchen Friedrich W. tjen in Pacht hat, groß 12 Jück 57 Ruten;
- 13) der Placken diesseits dem Hayenschleot von weyl. Berend Hedemanns Witwe Pachtstelle, groß 1 Jück 136 Ruten.

Die Bedingungen können daselbst am Verpachtungstage, auch vorher bey dem Herrn Domainen Inspector Behrens in Varel eingesehen werden. Liebhaber wollen sich also an benannten Tagen, Morgens 9 Uhr, in der Cammer zu Varel einfinden, bieten und heuern.

Varel, aus der Administrations-Commission, den 17. Juny, 1815.

Strackerjan. Behrens.

### Zweyte Bekanntmachung.

- I. Oldenburger Ldg. 1) In des Rötters Eilert, jcht Johann Hauken zu Ohrwege Concur. 1) Ang. den 11. July. 2) Liquidat. den 6. Sept. 3) Prior. Urth. den 16. Octob. 4) Verkauf des Concursgutes den 28. Novemb. d. J.
- 2) Sämtlicher Creditoren der verstorbenen Tochter des weyl. Joh. Heye zu Oldenbrok, Anna Heyen daselbst. Ang. den 11. July. Präcl. Besch. den 18. July d. J.

3) In Hinrich Christoph von Münster und dessen weyl. Ehefrau Engel Sophie, Tochter des weyl. Königs Meenzen zur Burgenburg im Kirchspiel Toffens, Concur. 1) Anzeige der ad acta bestellten Anwäde und Zurücklieferung der während der Französischen Rechtsverfassung von den Acten genommenen Urkunden, auch Veybringung der Renovations-Vordereaux den 7. July. 2) Liquid. den 12. Septemb. 3) Priorit. Urth. den 21. Octob. 4) Verkauf des Concursgutes den 18. Decemb. d. J.

II. Neuenburger Ldg. 1) Das mit dem Hausmann Johann Gerhard Freels zum Jahrbollenshagen ohne Einwilligung seiner gerichtlich zu bestellenden Curatoren keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden könne.

2) In weyl. Krügers Diedrich Anton Abbt zu Linswege Wittwe, als Vormünderin ihres Kindes, Concur. 1) Ang. den 10. July. 2) Liquid. den 5. Septemb. 3) Priorit. Urth. den 17. Octob. 4) Verkauf des Concursgutes den 27. Nov. d. J.

3) Wegen eines von dem Hausmann Friedrich Werjen zu Varel an den Schmidt Carlisch Eubren daselbst verkauften Plackens, genannt die Eubeweide. Ang. den 10. July. Präcl. Besch. den 20. July d. J.

4) Weg'n der von Johann Hinrich Weber in Grönningen an seinen Bruder dem Fuhrmann Haru Christian Weber zu Varel verkauften, zu Varel belegenen Stelle mit Pertinentien. Angabe der nichtingrossirten Gläubiger den 11. July. Präcl. Besch. den 20. July d. J.

5) Wegen eines von dem Tischlermeister Johann Hinrich Dranken zu Aste an den Buchbinder Johann Anton Kuperti zu Neuenburg verkauften Komps von circa 8 Scheffel Saat. Angabe den 10. July d. J.

6) Verkauf eines Bohnhauses, Nebengebäuden und Gartens des Copisten Johann Anton Groß zu Neuenburg den 29. July. Ang. den 11. July. Präcl. Besch. den 20. July d. J.

### Oeffentliche Verkäufe.

1) Der Hausmann Eil. F. Hennings zur Moorste will mit gerichtlicher Erlaubniß 1) seine zur Moorste belegene Hoffstelle mit circa 100 Jück Land alter Maaße und 3 Wohngebäuden auch sonstigen Pertinentien, 2) seine zum Rodenkircher Werp belegene und von weyl. Meisner Christian Hennings geerbte Hoffstelle mit 31 Jück Land alter Maaße und Gebäuden auch sonstigen Pertinentien, und zwar die erstere im Ganzen oder Stückweise, am 8. July d. J. in die



Johann Wenden Wirthshaus zu Abbehausen öffent-  
lich verkaufen lassen, und wird denjenigen Kauf-  
lustigen, die wegen der Lage und Beschaffenheit die-  
ser Landgüter näher unterrichtet seyn wollen, hie-  
mit angezeigt:

a) Das zur Moorsee belegene Landgut liegt in der  
besten und angenehmsten Gegend des Stad- und  
Butjadingerlandes, an dem vormaligen Flusse die  
Hette, und das nahe dem Wohnhause vorhandene  
Stieltief setzt den Bewohner des Guts in den Strand,  
seiner Früchte bey den schlechtesten Wegen zu Schiffe  
nach dem kaum eine Stunde entfernten Abbehauser  
Stiel an der Weser zu bringen, auch Kirche, Schule  
und Mühlen sind in der Nähe, vom Amte liegt es  
nur  $\frac{1}{2}$  Stunde und vom Landgerichte zu Ovelgönne  
 $2\frac{1}{2}$  Stunde entfernt; es liegt übrigens geschlossen,  
und das Hauptwohngebäude ist sehr geräumlich und  
von starkem Eichenholze, circa 140 Fuß lang und  
60 Fuß breit, mit einem dichten Boden, 4 guten  
Stuben, Kammer und Keller versehen, nebenbey  
auch ein neuer geräumiger Speicher, und mit Plan-  
ken und Thorwerk und einer der größten und des  
schönsten Wassers enthaltenden Grast, benebst dem  
theils mit fruchttragenden Obstbäumen bepflanzten  
großen Garten zur Befriedigung umgeben; auch liegt  
es zu mehreren vortheilhaften Gewerben sehr ge-  
eignet, besonders zum Brauen u. s. w., wegen des  
guten Wassers und der Lage; auch werden 62 bis  
75 Jücl des besten Pflug- und grünen Landes mit  
aufgesetzt werden.

b) Ein Wohngebäude, so zur Landwirthschaft be-  
nützt wird und kürzlich neu verbauet ist, mit Stu-  
ben und Keller gehörig versehen; wobey auch 23  
bis 30 Jücl ebenfalls des besten Pflug- und grünen  
Landes mit aufgesetzt werden.

c) Ein Wohngebäude, Schmiede und Garten,  
worin wegen der guten Lage immerwährend die  
Schmiedeproffession wie auch noch jetzt mit Nutzen  
fortgesetzt wird, ohne Land; jedoch können dabey 2,  
4, 6 bis 8 Jücl des besten grünen Landes auf  
Verlangen mit aufgesetzt werden.

d) Die Ländereyen sind sämtlich von der besten  
Bonität und in gutem Stande, und sowohl unte-  
r Pflanz als im Grünen mit Nutzen zu gebrauchen.

e) Wird dies sämtliche zur Moorsee belegene Land-  
gut, nach dem sich Liebhaber finden, wie schon be-  
merkt, zerstückt, wie auch im Ganzen mit allen Ge-  
bäuden und Pertinentien aufgesetzt werden.

f) Die zum Rodenkirchewerf belegene Hoffstelle  
mit zwey im ziemlich guten Stande befindlichen  
Wohngebäuden liegt ebenfalls bequemlich und in der  
besten Bonität des Warplandes, sehr nahe bey dem

Amte, Kirche, Schule und Mühlen, wie auch vom  
Landgerichte zu Ovelgönne nur 1 Stunde entfernt.

Man kann sich bey dem Herrn Advocat Nuhstrat  
sen, in Ovelgönne wegen alles näher erkundigen;  
auch hat derselbe die Verkaufs-Conditionen, wie  
auch die Beweise wegen des geringsten Werths in  
Händen.

2) Am 7. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll  
das zur Concurramasse des Tischlers Wilhelm Müller  
in Barel gehörende Wohnhaus mit kleinem Garten  
in Folge Decrets des Herzogl. Landgerichts zu  
Neuenburg an Ort und Stelle öffentlich verkauft  
werden. Dieses Wohnhaus steht an der Haberkamp-  
straße in Barel, ist erst vor 4 Jahren massiv ers-  
baut, mithin ganz neu und auf circa 2200 Rthlr.  
taxirt, und enthält unten 3 hohe geräumige Stuben  
mit 2 Schlafkammern, oben 2 Stuben, ferner eine  
gute Küche nebst Speisekammer, einen guten gewöl-  
bten Keller und guten Bodentraum, Barel.

J. B. de la Croix, Curator der Masse.

3) Weyl. Johann Christoph Portmann zu Westers-  
tede Wittwe und Erben lassen am 3. July d. J.  
in wyl. Johann Sieffen Wittwe Wohnung zu Seg-  
gern 3 Kütze, mehrere Betten, geschnittenes und  
ungeschnittenes Linnen und Drell, Silbergeräthe und  
verschiedene silberne Schaumünzen, Stan- Messing-  
Kupfer- und sonstiges Hausgeräthe öffentlich meist-  
bietend verkaufen.

4) Die Interessenten des im Haven zu Carolinen-  
Stiel liegenden Schmach-Schiffes, die Frau Martha  
genannt, groß circa 55 Nocken Lasten, mit recht  
gutem Inventarium versehen, wollen gedachtes Schiff  
am Sonnabend den 15. July, Nachmittags 3 Uhr,  
in dem Hause des Gastwirths Eime Haaren Mar-  
tens daselbst öffentlich verkaufen. Inventarium und  
Conditionen sind im benannten Gasthause einzusehen,  
und werden Kauflustige ersucht, sich zur bemeldeten  
Zeit einzufinden. Carolinen-Stiel.

Die Interessenten.

5) Weyl. Regierungsadvocat Nuhstrats Wittwe  
will am 12. July d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu  
Ofen ungefahr 20 Scheffel Saat Nocken auf dem  
Holm meistbietend verkaufen lassen.

6) Die Interessenten der Barelser Zuckersabrik sind  
gesonnen, ihre Fabrik mit Pflanzungen und Garten, so  
wie sämtliche Geräthschaften nebst Mobilien öffentlich  
zu verkaufen. Der Verkauf der Geräthschaften und  
Mobilien geschieht Mittwoch den 19. July u. s. f.  
Wegen der Grundstücke wird der Verkaufs-Termin  
noch näher bestimmt. Die Gebäude sind zu jedem  
Fabrik- als anderem Geschäft sehr geeignet, denn sie  
enthalten außer 3 Böden und Speicher noch 3 Wohn-

Kammer, 1 Saal, 3 Kammern, Küche, Speisekammer und schönen Keller. Ein Inventarium über das Ganze ist drey Tage vor dem Verkauf sowohl in Bremen bey den Herren C. Melchers et Comp. als auch zu Varel in der Fabric einzusehen.

### Öffentliche Verheurungen.

1) Die Höchstverordneten Commissarien über die Gräflich von Bentincksche Güter; Masse wollen folgende Stücke, als:

- 1) Elf Grafen bey Kniphausen, welche bisher von der Frau Canzley-Räthin Siegen verabnuhet worden, im Grünen;
- 2) Des Landrichters Dienstland,  $5\frac{1}{2}$  Matten 48 Ruten, im Grünen;
- 3) Den Fedderwarder bekapeten Baugroden von 332 Matten 130 Ruten 162 □ Fuß, theils im Grünen, theils Bauland; und
- 4) Die Sengwarder Vacanz; Pastorey; Ländel von 47 Matten, nebst Wohnhaus, Backhaus und Gartengrund;

am 5. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Ketzerey zu Kniphausen. — Ferner:

- 5) Ein Pachtstück von Garmis, groß 80 Matten 31 Ruten 21 Fuß, welches Jhnke Jansen in Pacht hat.
- 6) Ein Pachtstück daselbst von 116 Matten 2 Ruten und 15 Fuß, welches Johannes Ludewig Wilken verabnuhet; und
- 7) Der Krug zu Garmis;

am 6. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Herrn Jäger Behausung im schwarzen Adler zu Jever auf 6 Jahre öffentlich verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden; auch wird denselben zugleich bekannt gemacht, daß die Bedingungen vorher bey dem Herrn Rentmeister Erdmann zu Kniphausen eingesehen werden können.

Jever, den 19. Juny, 1815.

2) Der Hausmanns Diederich Hermann Abdiels zu Kühlen bey Großenmeer will in seinem Wohnhause daselbst am 18. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, und folgenden Tagen seine zu Kühlen belegene Hofstelle Stückweise oder im Ganzen auf ein oder mehrere Jahre, von Maytag 1816. angerechnet, verheuern; sodann 40 Jück Früchte auf dem Halm, als Roggen, Hafer, Gerste und Flachs, 25 bis 30 Jück Gras, 7 Pferde, 10 milchende Kühe, 12 Kälber, 10 Rinder, 20 Kühe und Ochsen die auf der Fertsweite gehen, 4 große Kleiderschränke, 4 Koffer, 6 Fruchtkisten, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 2 Schlag-

uhren, 6 Tische, 3 bis 4 Duzend Stühle, 7 vollständige Betten, 3 Spiegel, 50 bis 60 Milchbalgen, 2 Butterkannen, 4 Milcheimer, 10 Wasserreimer, 6 oder 7 große Schlitzen, 2 beschlagene und 4 hölzerner Wagen mit völligem Aufzuge, 3 Ecken, 3 Pflüge und andere haus- und ackergeräthliche Sachen und Küchengeräth öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

3) Der Delch-Conducteur Dircks zu Hartwarden ist gewillet, die zu Rastede am Brinck belegene bisherige Rufslerische Stelle folgendergestalt Stückweise unter der Hand zu verheuern, als: a) Das große Haus mit beträchtlichem Hofst- und Gartengrunde, circa 15 Scheffel Saat und 4 Tagewerk Wiesen oder Wischland, Forstlich auf dem Moor und der Aufrist egerichtigkeit an der Rasteder Gemeinheit; b) Das kleine Haus nebst hinlänglichem Gartengrunde, circa 6 Scheffel Saat und 1 Tagewerk Wiesenland, Forstlich und verhältnismäßige Aufrist auf der Gemeinheit; c) circa 27 Scheffel Saatländel Stückweise, und d) einige Tagewerk Wisch, oder Wiesenland, welche bey der Jahrelangentrage belegen sind. — Heuerlustige wollen sich am 7. Julius d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Masse Hause zu Rastede einfinden, um mit ihm darüber zu accordiren.

4) Weyl. Andreas Cordes zum Eckfeth Kinder Vormünder, die Hausleute Hermann Stoystein und Johann Schröder zu Daleper, lassen am 22. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Gerdes Wirthshaus zum Eckfeth ihrer Pupillen zum Eckfeth belegene Bau, von Maytag 1816. an, auf einige Jahre Stückweise oder im Ganzen öffentlich verheuern.

5) Die Erben des weyl. Hauemanns Joh. Hinz, Folte zu Oldendorf wollen ihre zu Burtlerdorf, Kirchspiels Altenhutorf, belegene vormals Schmidtsche Bau von Maytag 1816. an auf einige Jahre öffentlich meistbietend am 21. July d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des Gastwirths Witte Hause bey der Altenhutorfer Kirche verheuern lassen.

6) Weyl. Diederich Wulffs Kinder Vormünder, H. Wulff und H. Westing zum Norderschwey, lassen ihrer Pupillen zum Closter, Kirchspiels Abeshaulen, belegene Hofstelle von 53 Jück 123 □ Ruten 296 □ Fuß neuer Landesmaasse auf 4 Jahre, nemlich von Maytag 1816. bis dahin 1820, am 26. July d. J. in J. Wensens Wirthshaus zu Abeshaulen öffentlich meistbietend verheuern.

7) Weyl. Carsten Lüerßen zum Nordermoor Kinder Vormünder, Johann Lüerßen zu Strückhausen

(Hiebey eine Beilage.)



# Z e y l a g e

zu Nr. 26. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 29. Junius, 1815.

und Otto Lüerßen zu Wardensteth, wollen mit gerichtlicher Erlaubniß am 3. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in von Höfen Wirthshaus zu Nordermoor folgende Ländereyen in ihrer Pupillen, als:

- a) die zum Nordermoor belegene, jetzt von Boog bewohnte Stelle mit sämtlichen Umländereyen;
  - b) von der Stelle zu Neuenbrook die zwey Doornkämpfe, den Kirchwegshull, die zwey Hohensfeldekämpfe, die alte Biene, den Wurp, das Bauerland und den Bräsenwärf;
- auf 4 Jahre, von Maytag 1816. an, öffentlich verheuern lassen.

## Z u v e r k a u f e n .

1) Die Jahrgänge des Wochenblatts von 1750 bis 1800, woben folgende Jahrgänge fehlen 1750, 1752, 1755, 1778, 1779, 1780, 1783, 1785, 1792, 1793, 1799; die Jahrgänge 1758, 1765, 1774, 1786 aber doppelt vorhanden sind; ferner die Jahrgänge 1809, 1810; der kurze Auszug von 1775, 1778, 1786 bis 1791; sämtlich complet und geheftet. Endlich folgende milder oder mehr vollständige Jahrgänge des Wochenblatts von 1799, 1800, 1802, 1804, 1805, 1807, 1809, 1810 und des kurzen Auszugs von 1799, 1800, 1802, 1804, 1807 bis 1810. Nähere Nachricht in der Expedition.

2) Bestes Jagdpulver, fein und mittel Korn in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  Fässer und bey einzelnen Pfunden, doppelte und einfache Jagdflinten, Jägerbüchsen, Säbel mit messingernen und eisernen Gefäßen, sämtliche Sorten zähe und harte Nägel und Dücker, Siegellock von Nr. 00 bis Nr. 8., und alle sonstige Sorten Eisen, Stahl, Messing, Nürnberger- und Bijouteriewaaren bey Dußend und einzelnen Stücken zu billigen Preisen, bey Franz Brandorff, Langenstrasse Nr. 41.

3) Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit, von Gönner. 1815. 1 Nthlr. 24 Gr. Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren, von Gönner. 11 Bd. 1815. 2 Nthlr. 12 Gr. 2ten Bds. 1ste Abth. 1 Nthlr. 36 Gr. Modern English Poems. Vol. 1. 1815. 2 Nthlr. 36 Gr. The Flowers of the British Literature, collected by Emmert. 3te Aufl. 1815. 1 Nthlr. Archiv von den äußerlichen und innerlichen Krankheiten der Pferde und deren geprüften Heilmitteln, von Jacobi.

Geb. 3 Nthlr. 16 Gr. Vier und zwanzig Bücher allgem. Geschichte, von Joh. v. Müller. 3 Bde. 2te Aufl. 5 Nthlr. 18 Gr. Corpus juris, rec. Gebauer, ed. Spangenberg. 2 Vol. 18 Nthlr. Die Preise sind in Golde. — Zu haben bey

Schulze.

4) Bey D. Eggers in der Staustraße frische holländische Häringe, guten frischen Stockfisch, frisches Selterser Wasser, gute Wein-Floutellen, so wie auch allerley Gewürzwaaren zu billigen Preisen.

5) Dieser Tage habe ich eine Ladung bestes Hamburger Holz, wie auch eine Ladung Nordische Spieren, Espieren und Balken, auch eine Partheey Holl. Cement erhalten und bitte um geneigten Zuspruch. Barel. G. Herdes.

6) Ausgesuchte Westphälische Schinken à 10 Gr. Gold per Pf., 100 Pf. 13 Nthlr., alten rothen und weißen Portwein und beste Sorte Champagner Weine zu billigen Preisen bey E. A. Schröder Sohn.

7) Albert Baake zu Oberhammelwarden ist gewillt, seinen Kahn, 18 Last Haber groß und mit allem recht gut versehen, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden und accor-diren.

8) Einige in dem Rodenkircher und Burhaven Amisdistrict belegene Hofstellen sind unter sehr annehmlichen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Sämtliche Stellen sind in Hinsicht ihrer Lage, ihrer guten Ländereyen und Gebäude besonders zu empfehlen. Nähere Nachricht giebt der Organist Busch in Stollhamm, der sich etwaige schriftliche Vorfragen aber portofrey erbittet.

9) In meiner ehemaligen Steinfeldschen Weide habe ich den ersten Schnitt Gras zu verkaufen, oder auch die Weide zu verheuern.

J. E. Dermers.

10) Der den Erben des weyl. Superintendenten Hahne in Wildeshausen zugehörige dritte Theil der sogenannten fetten Marsch, (eine halbe Stunde von Wildeshausen an der Hunte gelegen, adlich frey, das beste Grasland enthaltend,) welcher zu zwey Dritttheilen der gnädigsten Landesherrschafft zugehört und bis dahin in ungetheilten Eigenthum befindlich, ist unter der Hand zu verkaufen. Nachricht beym Advocat Hahne in Oldenburg, woselbst auch der Grundriß der fetten Marsch einzusehen.

21) In der Baumgartenstraße Nr. 315. ist zu billigen Preisen zu haben: ganz frisches Selterwasser, sehr englische Tischlerpolitur, Spiritus Vini &c.

12) Von 4 bis 5½ Fuß hohe Schleifsteine für Schindeln sind zu haben bey

J. Müller an der Staustraße.

13) Ein neuer unbeschlagener moderner Stuhlwagen ist um billigen Preis zu verkaufen, und bey Unterzeichneten zu besehen. D. v. Gönne.

Lehmann, Rademacher.

14) Meinen auswärtigen Freunden, die den bevorstehenden Pferdemarkt besuchen werden, bringe ich in billiges Lager von schönem reinlichmehdenden Caffee, Melis, Candies, Ris, Pfeffer, Perment, Pflaumen, Rosinen, Corinten, Thee, Ingber, Vitriol, besten weißen Engl. Speckthran, frischen Selterwasser &c. &c., wie auch meinen aufrichtigen Amerikanischen Taback, feine, mittel und ordinaire Cigaretten eigener Fabrik in Andeaken, mit dem Ersuchen, mit einem Theil ihrer Aufträge zuzukommen zu lassen. Heinrich Schlämann, auf'm Stau.

### Zu verheuern.

1) Eine Stube nebst Kammer mit oder ohne Möbeln, gleich anzutreten, ist zu vermietthen beym Tischlermeister Meister Wiedick an der Mottenstraße.

2) Die Vormünder Fricke und Bouchholz haben an der Achternstraße eine Oberetage von jetzt bis Michaelis zu vermietthen, die sofort anzutreten.

3) Claus Köfers Kinder Vormünder, Joh. Ahlert Mittern et Cons., wollen ihrer Pupillen Bau zum Seeferd starbendisch von 40 Jück Kleyländerereyen, worunter 11 Jück gutes Pflugland, nebst den Moorländerereyen, worunter 3, Sonnen Saat wasserfreyes Rockenmoor, und die darauf befindliche Köckerstelle, in Gerhard Peters Gasthause daselbst am 20. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf 4 Jahre, von Montag d. J. an, öffentlich aus der Hand verheuern.

4) Eine Stube nebst Schlafkammer vorn an der Straße und hinlänglich Bodenraum, wobey auch noch eine Stube gegeben werden kann, für einzelne Leute sehr bequem eingerichtet, Michaelis oder gleich anzutreten, bey Diedrich Eggers in der Staustraße.

5) Eine Stube nebst Kammer und Küche auf Michaelis, am liebsten an einzelne Personen.

Achternstraße Nr. 247.

6) Des weyl. Joh. Christoph Eiben Erben im Seeferd starbendisch belagene, jetzt von Berend Baare bewohnte Bau soll am 7. July, Nachmittags 2 Uhr, in Gerh. Peters Wirthshause von dessen Curatoren aus der Hand verheuert werden.

7) Auf Michaelis die oberste Etage, bestehend aus einem großen Saal, 2 Zimmer, Schlafkammer, Küche und hinlänglich Bodenraum, oder ein Zimmer mit Schlafkammer, Küche und Bodenraum.

J. H. Weber, Haarenstraße.

8) Mein Wohnhaus an der Achternstraße, worin unten ein Vorzimmer mit Schlafkammer, zu- y große Hinterzimmer, geräumige Küche, wobey ein heller Keller, Speisekammer und Schlafkammer für Dorwesten, oben zwey Stuben und drey geräumige Etagen sind, nebst Hintergebäude, Garten, Pferde- und Viehstall, Waschküche und Hühnerplatz, habe ich auf Michaelis d. J. zu verheuern, kann auch, wenn es verlangt wird, früher angetreten werden.

Oldenburg.

Hegeler.

9) Ich bin gewillt, am Sonnabend den 8. Juny d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des Henke Odenbois's Hause zum Fohder Vorwerk die 10. ge. Hengstweide Nr. 22. zum Mahen zu verkaufen, so wie auch das Nachgras, auf 1 Jahr zu verheuern.

Weyerriede, den 16. Juny, 18. 5.

Johann Dierich Schönfeldt.

10) Oben in meinem Hause eine Stube nebst Kammer mit Möbeln sofort anzutreten, und eine Stube mit zwey Kammern auf Michaelis anzutreten sind zu vermietthen bey

Kos. Bohm am Dam.

11) Meine Ober Etage, welche jetzt ganz neu ausgebaut ist, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, helle Küche, Keller und Bodenraum, auf Michaelis anzutreten, auch meine hintere Wohnung, sofort anzutreten, beyde sowohl mit als ohne Möbeln. Auch wünschte ich wohl einzelne Zimmer an junge Leute, die das hiesige Gymnasium besuchen, zu vermietthen, die zugleich mit in die Kost gebracht können. J. H. Hinrichs, an der Langenstraße.

12) Eine Stube nebst Schlafkammer mit oder ohne Meubeln nahe am Markt ist auf Michaelis anzutreten zu vermietthen; auch kann der Miethermann mit in Kost genommen werden. Nähere Nachricht beym Herrn Dehlmann am innern Dam.

### Verloren.

1) Am 27. May ist auf dem Wege von Bichts bis Wildeshausen ein schwarzmelirtter Mantelkragen, eine weiße gestricke Wafte und ein messingenes Petschaft mit den Buchstaben C. F. I., mit einem hölzernen Drücker versehen, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Stücke an den Gastwirth M. Beyer in Bichts oder an den Gastwirth Oldenburg in Wildeshausen gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

## Gefunden.

1) Vor 8 Tagen ist eine Brieftasche bey mir liegen geblieben, die der Eigenthümer wieder in Empfang nehmen kann. Vorhalt.

2) Da sich auf meine letztere geschene Bekanntmachung der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, so wird zum zweytenmale hiervon bekannt gemacht, daß ich am 12. dieses Monats zwischen Alens und Bl. n ein Paquet mit Ellenwaaren gefunden, und solches dem Eigenthümer gern zurückgeben möchte, Derselbe wird also ersucht, sich bey mir zu melden, und das Paquet gegen Angabe der darin befindlichen Sachen in Empfang zu nehmen. Ob. l. b. ne.

J. G. Vinzent.

## Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Der Moler und Glaser Johann Lovrenz zum Jaderberge wünscht je eher je lieber einen guten Gesellen. Er verspricht guten Lohn und streue Reise.

## Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junaer Mensch von honorater Herkunft, der bereits 4 bis 5 Jahre in einem beträchtlichen Gewürzladen conditionirt hat, eine gute Hand schreibt und Zeugniß wegen seiner guten Aufführung, wenn diese verlangt werden, beybringen kann, wünscht je eher je lieber in diesem Fache oder sonst als Gehülfe am Comtoir wieder angestellt zu werden. Die Expedition enthält nähere Nachricht.

2) Ein Mädchen von guten Eltern, die mit Stricken und Nähen, wie auch mit andern Sachen gut sich behelfen und Zeugniß ihres Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht auf dem Lande oder in der Stadt je eher je lieber eine gute Condition. Nähere Nachricht in der Expedition.

3) Ein honnettes Frauenzimmer von aeltesten Jahren, die schon mehrere Jahre als Haushälterin conditionirt, suche in gleicher Qualität in der Stadt oder auf dem Lande ein Engagement; sie sieht nicht so sehr auf hohes Salair als gute Behandlung, kann die vortheilhaftesten Aetze beybringen und gleich antreten. Nachricht in der Expedition.

## Zu verleihende Gelder.

1) Arbid Wilhelm Meyer zu Grossföderwarden hat als Vormund für Dieck Lüerßen Erben zu Surwarden zu Martin d. J. 200 Rthl. gegen sichere Hypothek zinsbar zu belegen.

2) Johann Thorade zum Oberdeich hat 50 Rthl. Curatelsgelder gegen sichere Hypothek zinsbar zu belegen.

## Vermischte Nachrichten.

1) Da ich meinen Wohnort für immer in Oldenburg habe, so ersuche ich meine Freunde und Bekannte, mich mit ihren Aufträgen in Pottschafstücken und Stempelschneiden unter nachstehender Adresse zu beehren. Ich verspreche die prompteste Bedienung.

J. Levy, Graveur,

im Hause des Herrn S. Meyersbach an der Haarenstr.

2) In Gütigkeit des unterm 19. April d. J. von dem Consistorium erhaltenen Auftrags werden hiedurch alle Besitzter der Kirchen- und Begräbnißstellen zu Warstoh aufgesodert, selbige innerhalb 6 Monaten bey Vermeidung verordnungsmäßiger Strafe gehörig umschreiben zu lassen.

Warstoh, den 5. Juny, 1815.

Die Kirchenofficialen, Bulling. Höne.

3) Der Westfälische Anzeiger. Diese Vaterländische Zeitschrift, welche nach zwölfjähriger Dauer während der traurigen Jahre, da freymüthige öffentliche Rede Contrebände ward, lieber mit Ehren vom Schauplatze abtrat, ist mit Anfang dieses Jahres wieder erschienen. Das freye deutsche Wort ist wieder in seine Rechte getreten, und der Anzeiger lieferte in diesem Jahre den erfreulichen Beweis, daß wir wieder frey sind, und daß unsere Regierung öffentliche Freymüthigkeit lieben und schätzen. Mit dem künftigen Monat July beginnt ein neuer Band dieser Zeitschrift, der 25te. Wöchentlich erscheinend wie vormals zwey Bogen ohne die Beylagen. Der Preis des halben Jahrganges oder eines Bandes mit Titel und Register ist 2 Rthl. Preuß. Währung, wofür ihn, ohne Vorausbezahlung, das Königl. Preuß. Postamt zu Dortmund, welches die Hauptexpedition hat, frey an die wohlblöth. Ortspostämter der Besteller liefert. Ich bitte die Freunde dieser vaterländischen Zeitschrift, welche mit July neu eintreten wollen, ihre geneigten Bestellungen baldmöglichst an ihre wohlblöthlichen Ortspostämter abzugeben, welche um zeitige Anzeigte der neuen Bestellungen an das hiesige Königl. Postamt ergebenst gebeten werden, um darnach die Auflage des folgenden 25ten Bandes bestimmen zu können.

Dortmund, den 1. Juny, 1815.

Wilhelm Mallinckrodt.

4) Sollten auswärtige Familien geneigt seyn, ihre Töchter oder Verwandte hier in Pension zu geben, um an dem Unterrichte der hiesigen Töcherschulen Theil zu nehmen, so könnte man dazu auf nächsten Johannis oder Michaelis Gelegenheit finden. Man wird vorzüglich durch häuslichen belehrenden Umgang auf ihre Ausbildung und anständiges Betragen mit

zu wirken suchen. Die Expedition giebt nähere Nach-  
richt.

5) Der Feldhüter Harm Hinr. Renken zum Olden-  
brock hat 2 gülte Schafe eingeschüttet, die in Claus  
Kohls Wirthshause zum Niederorte stehen. Der  
Eigenthümer muß solche gegen Erstattung der Kosten  
binnen 14 Tagen abfordern, widrigenfalls sie zum  
Besten der Armen verkauft werden.

6) Da ich zum Vormund über wepl. Marten  
Wöbken Kinder zu Borchhorst bestellt bin, so fordere  
ich hiedurch alle diejenigen auf, welche noch an die  
Pupillen rückständige Zinsen schuldig sind, solche in  
Zeit von 8 Tagen bey mir zu entrichten, widrigen-  
falls werde ich selbige gerichtlich bejtreiben lassen.

Esborn, den 24. Juny, 1815.

Johann Oberhaus.

7) Da ich wieder wie vorher beym Herzoglichen  
Landgerichte zu Neuenburg als Rechnungsführer auf-  
genommen worden bin, so bringe ich solches hienit  
zur Kunde des Publicums. Neuenburg.

Hardten, Landgerichts-Bevoll.

8) Zu der Leydner Französischen Zeitung werden  
hier in der Stadt von Jemand, der es sich gefallen  
lassen wird, sie zuletzt zu bekommen, ein Paar expe-  
dite und ordentlich Matleier gesucht. Nachricht bey  
dem Commercianten Knochenhauer an der Haarenstr.

9) Ein Schaf mit 2 Lämmer ist von mir ein-  
geschüttet und nach gehöriger Bekanntmachung an  
den Kirchthüren bis jetzt nicht abgefordert; wenn sie  
nicht gegen den 8. July d. J. abgeholt sind, sollen  
sie am selbigen Tage in Gerhard's Wirthshause zum  
Eckfeth verkauft und die Kaufgelder nach Abrechnung  
des Schadens und der Kosten den Armen gegeben  
werden. Eckfeth. Elert Jersen, Feldhüter.

### Todes-Anzeigen.

1) Am 23. d. M. entschlief nach einem kaum  
dreytägigen Krank-lager mein guter Mann H. E.  
F. Reinke in einem Alter von 52 Jahren. Zwan-  
zig Jahre war er in Hannoverschen Diensten, und  
einf Jahre Policey-Wachmeister und treuer Diener

seines Fürsten. Hart war sein letzter Kampf; aber  
sanft schlummerte er hinüber in die Wohnung des  
Friedens, wo Rechtschaffenheit belohnt wird und  
aller Kummer entfernt ist. Diesen für mich und  
meine 3 noch unmündigen Kinder, welchen er zu  
früh vom Herzen gerissen wurde, unerseßlichen Ver-  
lust, zeige ich meinen Verwandten und Freunden  
ergebenst an. Oldenburg, den 25. Juny, 1815.

M. E. Renke, geb. Lübben.

2) Nach achttägigem Erdenleben entschlief zur bes-  
sern Welt unser jüngstgeborener Liebling am 18. d.  
M. Von theilnehmenden Freunden und Verwand-  
ten zeigen dieses die tiefgebeugten Eltern hiedurch  
gehorsamst an. Barel.

J. P. Lohse und Frau.

3) In der Nacht vom 18. auf den 19. Junius  
entriß uns ein unheilbarer innerer Brustschaden un-  
sern innigst geliebten Gatten und Vater, den Ober-  
amtmann Jodelius, im 71sten Jahre seines thätigen  
Lebens. Kurz war sein Krank-lager und leicht sein  
Hinscheiden. Tief gebeugt zeigen wir allen, die den  
Vollendeten näher kannten, unsern unerseßlichen Ver-  
lust an, und bitten sie, unseres Schmerzes durch  
Enthaltung aller Beyleidsbezeugungen zu schonen.

Oldenburg, den 26. Junius, 1815.

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

4) Verwandten und Freunden zeige ich hiedurch  
ergebenst an, daß am 13. d. M. des Morgens mein  
guter Vater, der Organist Lüder Dienken zu Schwyn-  
burg, im 71sten Jahre verstorben ist. Derselbe war  
im 42sten Jahre Organist und Küster im Kirchspiele  
Schwynburg, und jederzeit als ein thätiger und  
rechtschaffener Mann bey seiner Gemeinde beliebt.

Eswarden, den 19. Junius, 1815.

Wepl. Hinr. Müller Wittwe,

für sich und ihren Bruder in Amsterdom.

5) Am 10. Juny d. J. starb mein geliebter Sohn,  
Berend Lange, in dem 34ten Jahre seines Alters,  
welches ich meinen Freunden und Verwandten hie-  
durch ergebenst anzeige. Neuenfelde.

Wittwe Lange, geb. Ehlers.